

Hygienerichtlinien für Kinderschritte Fotografen und Fotografinnen während der Corona-Pandemie

Noch immer müssen alle einen Spagat zwischen dem Wunsch nach normalem Alltag und den möglicherweise vor Ort grade geltenen Coronamaßnahmen machen. Zur liebgewonnenen Normalität gehören für tausende von Familien auch die preiswerten Profifotos durch die solidarisch organisierten Kinderschritte Fotoaktionen im Baby- und Kleinkindfachhandel. Kinderschritte hat eine Vielzahl an Maßnahmen und Vorgaben erarbeitet, die wir im Folgenden zusammengefasst haben und an die sich alle Kinderschritte Fotograflnnen orientieren müssen. Darüberhinausgehende Anforderungen durch die Verantwortlichen vor Ort sind ebenso zu befolgen.

Persönliche Vorbereitung

- Kein Fotograf/keine Fotografin darf eine Fotoaktion durchführen, der/die einer Quarantäneanordung Folge zu leisten hat.
- Ein/eine Fotografln darf eine Fotoaktion nur beginnen, wenn er/sie sicher ist, keine Coronainfektion zu haben.
- Sollte ein/eine FotografIn leichte Erkältungssymptome aufweisen, die ihn/sie normalerweise nicht von der Durchführung einer Fotoaktion abhalten würde, so ist täglich ein Schnelltest zum Ausschluss einer Coronainfektion durchzuführen.
- Selbst wenn es zum Zeitpunkt der Fotoaktion vor Ort keine Verpflichtung zum Tragen einer Maske gibt, empfehlen wir weiterhin unseren FotografInnen eine medizinische Maske zu tragen.

Vorbereitung der Aktion

- Der Fotobereich ist zumindet dort, wo es zum Zeitpunkt der Fotoaktion eine Maskenpflicht gibt, auf Basis unseres Abstandkonzeptes gegen den normalen Publikumsbereich in der Filiale abzuschotten.
- Es sind ausreichend Desinfektionstücher mitnehmen.
- Die Desinfektionstücher sollten auch Viren abtöten und für Oberflächen mit Lebensmittelkontakt geeignet sein.
- Alternativ kann auch ein geeignetes Desinfektionsspray mit einem Trockentuch (Küchenrrolle) verwendet werden.
- Mit einem Abstandswarnband einen Abstand von mindestens 1,5 Meter rund um das Podest und den Bistrotisch auf dem Boden markieren.

Desinfektion

- Vor Aktionsbeginn, am Ende der Pause und nach Aktionsende sind die Hände gründlich zu waschen. Podest, Hocker, Bistrotisch, Kugelschreiber und die Kamera sind zu desinfinzieren.
- Vor jedem Teilnehmerwechsel sind Podest und Hocker zu reinigen während der Teilnehmer die Kundenkarte ausfüllt. Sobald der Kunde fertig ist und die Kundenkarte kontrolliert wurde, die Teilnehmerfamilie verabschieden, dann den Kugelschreiber, den Bistrotisch um den Kundenkartenordner und die eigenen Hände mit einem Desinfektionstuch abwischen. Danach die nächste Teilnehmerfamilie zum Termin bitten.

Kontakt zu den Teilnehmern

Auf Mindestabstand (1,5 Meter) achten.



- Keine Begrüßung mit Handschlag.
- Falls mehrere Kunden oder Zuschauer vor Ort sind, auf Abstandregeln hinweisen.
- Beim Terminwechsel auf den Abstand der Teilnehmer achten.
- Zunächst die letzte Familie verabschieden, dann die nächste Familie zum Podium bitten.

Umgang mit den Kindern

- Direkten Kontakt auf das nötigste Beschränken und Abstand wahren. Die Eltern sollten, so weit möglich, beim Platzieren der Kinder einbezogen werden.
- Babys- oder Kleinstkinder nur nach Abstimmung mit den Eltern berühren und bewegen.
- Bei Speichelfluss oder Niesen, die Eltern bitten, diesen zu entfernen (hier sind Trockentücher ausreichend).

Umgang mit Materialien

- Wir stellen bis auf weiteres nur wenige abwischbare Accessoires oder Dekoartikel zur Verfügung.
- Persönliche Accessoires der TeilnehmerInnen sind möglich und erwünscht.
- Eltern direkt danach fragen bzw. darauf hinweisen, dass in der jeweiligen Filiale genügend geeignete Waren zum Kauf angeboten werden.
- Zum Fotografieren von Babys muss eine Babydecke von den Eltern gestellt werden. Wenn sie keine Decke dabeihaben, müssen sie eine in der Filiale erwerben.

Anweisungen durch die Gesundheitsämter

- Erhält ein Fotograf, beispielsweise aufgrund einer Kontaktnachververfolgung, eine Quaratäneanordnung, muss dieser unverzüglich Folge geleistet werden.
- Falls der Fotograf / die Fotografin zum Zeitpunkt der Benachrichtigung eine laufende Fotoaktion durchführt, muss diese sofort abgebrochen werden und Kinderschritte ist umgehend zu benachrichtigen.

Diese Hygienerichtlinien werden regelmäßig den jeweils aktuellen gesetzlichen Auflagen angepasst.

Stand: 30. März 2022

Kinderschritte Foto und Service GmbH | Friedhofstr. 30 | 63500 Seligenstadt Geschäftsführer: Manfred Raab | Amtsgericht Offenbach HRB 45311

Steuer-Nr.: 35 237 316 1 | USt-IdNr.: DE275715462

Tel.: +49 61 82 . 8 49 23 90 | manfred.raab@kinderschritte.com | www.kinderschritte.com